

# ENTGELTTARIFVERTRAG

Zwischen dem

Deutschen Hotel- und Gaststättenverband  
Landesverband Bremen e.V. (DEHOGA Bremen e.V.)  
Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen

einerseits,

und der

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten  
Landesbezirk Nord  
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

andererseits,

wird folgender Entgelttarifvertrag geschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Räumlich: Das Gebiet des Landes Bremen.

Fachlich: Dieser Tarifvertrag gilt  
Für alle Betriebe, die gewerbsmäßig beherbergen und/oder Speisen und/oder Getränke zum Verehr an Ort und Stelle abgeben. Hierzu gehören auch z.B. Betriebe der Handelsgastronomie, der Systemgastronomie, der Gemeinschaftsverpflegung und der Caterer. Zum fachlichen Geltungsbereich gehören ebenfalls sonstige Dienstleister, die branchentypische Aufgaben des Gastgewerbes in Institutionen und anderen Unternehmen übernehmen. Weiter sind Reservierungs- und Verwaltungsbetriebe des Gastgewerbes odergastgewerbliche Nebenbetriebe erfasst.

Persönlich: Sämtliche in diesen Betrieben beschäftigte Arbeitnehmer:innen, sowie der Auszubildenden, ausschließlich der Musiker:innen und Artist:innen.

## § 2 Entgeltsätze

Entgeltgruppe	ab 1.04.2023		Ab dem 1.06.2024	
	Monatsentgelt	Stundenentgelt	Monatsentgelt	Stundenentgelt
I	2.078,70 €	12,30 €	2.328,14 €	13,78 €
II	2.112,50 €	12,50 €	2.366,00 €	14,00 €
III	2.146,30 €	12,70 €	2.403,86 €	14,22 €
IV	2.207,14 €	13,06 €	2.472,00 €	14,63 €
V	2.354,17 €	13,93 €	2.636,67 €	15,60 €
VI	2.450,50 €	14,50 €	2.744,56 €	16,24 €
VII	2.577,25 €	15,25 €	2.886,52 €	17,08 €
VIII	2.737,80 €	16,20 €	3.066,34 €	18,14 €
IX	3.067,35 €	18,15 €	3.435,43 €	20,33 €
X	3.266,77 €	19,33 €	3.658,78 €	21,65 €

Die regelmäßige Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweils gültigen Manteltarifvertrag. Teilzeitbeschäftigte erhalten anteiliges Entgelt, errechnet aus dem Stundensatz der Vollzeitbeschäftigten in der zutreffenden Entgeltgruppe.

### **§ 3 Entgelttabelle**

Die Eingruppierung der Arbeitnehmer:innen in die Entgeltgruppen erfolgt nach den Tätigkeiten. Alle nachstehend aufgeführten Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Arbeitnehmer:innen.

Die Eingruppierung erfolgt zunächst nach der Unterscheidung in ungelernte und nach ihrer Ausbildung eingesetzte Kräfte, danach nach der Berufserfahrung und Leitungsfunktionen.

Wird Beschäftigten vorübergehend zur Vertretung eine Tätigkeit in einer höheren Entgeltgruppe übertragen, so erhalten sie, wenn die Vertretung die Dauer von 4 Wochen überschreitet, vom Beginn der 5. Woche bis zur Beendigung der Vertretung eine Funktionszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Tarifentgelt der höheren Gruppe.

#### **A. Ungelernte Kräfte**

##### **EG I**

im 1. Jahr der beruflichen Tätigkeit

##### **EG II**

Angelernte Kräfte

ab dem 2. Jahr der beruflichen Tätigkeit

##### **EG III**

Angelernte Kräfte im 3. – 5. Jahr der beruflichen Tätigkeit

##### **EG IV**

Angelernte Kräfte mit erhöhter Verantwortung sowie ab dem 6. Jahr der beruflichen Tätigkeit

#### **B. Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung, die gemäß ihrer Ausbildung eingesetzt werden, wie z.B.**

**Hotelfachkraft, Hotelkaufmann/frau, Restaurantfachkraft, Koch/Köchin, Fachpraktiker**

**Aber auch berufsfremde Ausbildungen z.B. Steuerfachkraft, Fachkraft für Bürokommunikation, Handwerker**

##### **EG IV**

2- jährige Ausbildung

im 1 - 2. Berufsjahr

##### **EG V**

2- jährige Ausbildung

im 3. Berufsjahr

3 - jährige Ausbildung

im 1. Berufsjahr

##### **EG VI**

2- jährige Ausbildung

ab dem 4. Berufsjahr

3- jährige Ausbildung

im 2. Berufsjahr

#### **EG VII**

3- jährige Ausbildung  
ab dem 3. Berufsjahr

#### **C. Leitungsfunktionen oder Beschäftigte mit erhöhtem Verantwortungsbereich**

#### **EG VIII**

Stellvertretende Abteilungsleitung oder Beschäftigte mit erhöhtem Verantwortungsbereich.

#### **EG IX**

Abteilungsleitung  
z.B. Küchenchef:in, Restaurantleitung, Empfangsleitung, Verwaltungsleitung,  
Leitung Housekeeping

#### **EG X**

Abteilungsleitung mit erhöhter Personalverantwortung mit mehr als 5 gelernten Kräften

### **§ 4 Ausbildungsvergütung**

Die am Monatsende fälligen Ausbildungsvergütungen der betrieblichen Ausbildung betragen monatlich in brutto:

<b>Ausbildungsjahr</b>	<b>ab dem 1.04.2023</b>	<b>Ab dem 1.06.2024</b>
1. Ausbildungsjahr	900,00 €	1.000,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	1.100,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.150,00 €	1.250,00 €

### **§ 5 Besitzstand**

Die vereinbarten Entgelte sind Mindestsätze für normale Arbeitsleistung in den einzelnen Entgeltstufen. Bisher gezahlte höhere Entgelte dürfen aus Anlass des Abschlusses dieses Vertrages nicht gekürzt werden.

### **§ 6 Inflationsausgleichsprämie**

Zur Abminderung der Inflation und den damit verbundenen erhöhten Belastungen der Beschäftigten sind Inflationsausgleichsprämien zu zahlen. Diese werden in Höhe von 600,00 € für Vollzeitkräfte mit dem Entgelt für den Monat Juli 2024 zur Auszahlung gebracht. Teilzeitkräfte erhalten die Zahlungen anteilig ihrer vertraglichen Arbeitszeit. Auszubildende erhalten eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 200,00 €. Auch hier ist der Zeitpunkt der Auszahlung das Juli 2024. Die Inflationsausgleichsprämie steht denjenigen Mitarbeiter zu, die bereits seit April 2024 bei dem gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind.

### **§ 7 Manteltarifvertrag**

Während der Laufzeit dieses Tarifvertrages verabreden die Tarifvertragsparteien, dass sie den aktuellen MTV überarbeiten und novellieren wollen.

## **§ 7 Streitigkeiten**

Für Tätigkeiten, die keiner der vorstehenden Entgeltgruppen zuzuordnen sind, gilt freie Vereinbarung. Über die Zuordnung entscheiden im Zweifel die Tarifvertragsparteien.

## **§ 8 Laufzeit**

Dieser Entgelttarifvertrag ist ein Anschlussarifvertrag und tritt 1.4.2023 in Kraft. Er kann mit einer Frist von einem Monat erstmalig zum 31.03.2025 gekündigt werden.

Damit tritt der Entgelttarifvertrag vom 14.3.2022 außer Kraft.

Bremen, den 3.6.2024

**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband  
Landesverband Bremen e. V.**

**Gewerkschaft  
Nahrung-Genuss-Gaststätten  
Landesbezirk Nord**

Nathalie Rübsteck

Rolf Wenner

Finn Petersen

Iris Münkel